

Reisebedingungen

für die Reise "Passionsspiele 2010 in Oberammergau" (29.7. – 3.8. 2010)

Veranstalter: Reiseverkehr Dirk Baum, Bad Münstereifel & Buschmann Concept GmbH, Much

A. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Buchung der Reise bietet der Kunde dem Veranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. An sein Vertragsangebot ist der Kunde 10 Tage gebunden. Die Buchung muss mit dem Buchungsformular des Veranstalters erfolgen. Mündliche oder auf elektronischem Weg gemachte Interessensbekundungen lösen keine Sicherung der Teilnahme aus. Mitreisende Familienangehörige unterschreiben, sofern volljährig, das Buchungsformular ebenfalls. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung und des Sicherungsscheines des Veranstalters beim Kunden zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form.

B. Bezahlung

Nach Vertragsabschluss und Aushändigung des Sicherungsscheines wird umgehend eine Anzahlung in Höhe von 450 EUR zur Zahlung fällig. Die Höhe der Anzahlung rechtfertigt sich durch die Tatsache, dass das in die Reise integrierte Passionsspiel-Arrangement (Übernachtung und Verpflegung in Oberammergau oder Umgebung, Eintrittskarte zur Vorführung) bereits in 2008 an- und vor Vertragsabschluss voll bezahlt wurde. Die Restzahlung wird am 1. Juli 2010 zur Zahlung fällig.

C. Rücktritt des Kunden vor Reisebeginn und Stornokosten

C1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Veranstalter zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

C2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit vom jeweiligen Reisepreis verlangen, bei deren Berechnung ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt sind. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet: bis 45 Tage vor Reiseantritt 10%; vom 44. bis 22. Tag vor Reiseantritt 30%; vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 50%; vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt 75%; ab dem 6. Tag und bei Nichtanreise 80%.

C3. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Veranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die von ihm geforderte Pauschale. C4. Der Veranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der Veranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. Macht der Veranstalter einen solchen Anspruch geltend, so ist er verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

C5. Dem Kunden wird der Abschluss einer Reiseücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit dringend empfohlen. C6. Das gesetzliche Recht des Kunden, entsprechend der Bestimmungen des BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt.

D. Umbuchungen

D1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder des Zu- oder Ausstiegsorts bei Busreisen (Umbuchung) besteht nicht. Ist eine Umbuchung möglich und wird auf Wunsch des Kunden vorgenommen, kann der Veranstalter bis zu dem bei den Rücktrittskosten genannten Zeitpunkt der ersten Stornierungsstufe ein Umbuchungsentgelt von € 20 pro Kunden erheben.

D2. Umbuchungswünsche des Kunden, die später erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den dort festgelegten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

E. Rücktritt des Veranstalters wegen Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl

Ein Rücktritt des Veranstalters wegen Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl ist nicht vorgesehen. Allerdings behält sich der

Veranstalter das Recht vor, je nach erreichter Gruppengröße die Größe der eingesetzten Fahrzeuge anzupassen. Ab einer Gruppengröße von 17 oder mehr Teilnehmern ist der Einsatz eines Reisebusses in jedem Fall verbindlich. Bis zu einer Gruppengröße von 16 Teilnehmern kann der Veranstalter auf Minibusse mit 7 - 9 Sitzen ausweichen.

F. Pflichten des Kunden, Kündigung durch den Kunden

F1. Der Reisende ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Vertretung des Veranstalters (Reiseleitung, Agentur) anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

F2. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 651e BGB) kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, der Veranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist.

G. Beschränkung der Haftung

G1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit - ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder - der Veranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

G2. Die Haftung für Sachschäden im Zusammenhang mit der Busbeförderung gemäß vorstehender Regelung ist nur beschränkt, soweit der Schaden € 1.000,- pro Person übersteigt und die Haftung nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

H. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

H1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach Beendigung der Reise gemäß Ausschreibung geltend zu machen.

H2. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem Veranstalter unter der angegebenen Anschrift erfolgen.

H3. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist.

H4. Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

H5. Alle übrigen Ansprüche verjähren nach Ablauf eines Jahres, beginnend mit dem Tag, der dem Reisende gemäß Ausschreibung folgt.

I. Anwendbares Recht

I1. Für diese Geschäftsbedingungen sowie die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Veranstalter und dem Kunden gilt das Recht der BRD als zwingend vereinbart.

I2. Soweit der Käufer Vollkaufmann im Sinne des HGB oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, wird Siegburg als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich mittel- und unmittelbar aus der Geschäftsbeziehung ergebenden Streitigkeiten vereinbart.

I3. Sollte eine Bestimmung in diesen Bedingungen oder eine sonstige Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit aller sonstiger Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

J. Datenschutz

Der Veranstalter ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsverbindung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Kunden, gleich ob diese vom Kunden selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten. Dieser Hinweis ersetzt die Mitteilung gemäß Bundesdatenschutzgesetz, daß persönliche Daten über den Kunden mittels EDV gespeichert und weiterverarbeitet werden.